

beabsichtigten Zweck in der Praxis hervorragend dienen.

KAHLEFELD H. / KNOCH O. (Hg.), *Episteln und Evangelien*. Auslegung und Verkündigung. Ergänzungsbände. III. *Kirchliche Dienste*, 2. Halbband (246.) Knecht, Frankfurt/KBW, Stuttgart 1977. Linson DM 24.—

Mit dem 2. Halbband des III. Ergänzungsbandes (1. Halbband 1976) liegt das umfangreiche Kommentarwerk zur kirchlichen Leseordnung der obengenannten Vf. abgeschlossen vor. Während die Grundbände die Episteln und Evangelien der drei Lesezyklen zu deuten versuchen, sind die drei Ergänzungsbände der Taufe (I, 1), der Firmung (I, 2), Ehe und Familie (II) sowie den kirchlichen Diensten (III, 1 und 2) gewidmet.

Der Abschlußband behandelt zunächst die „Amtlichen“ Perikopen (der offiziellen Leseverzeichnisse) und vermittelt anschließend eine Reihe von „Auswahl-Perikopen“, die im genannten Corpus fehlen, nichtsdestoweniger aber für entsprechende Anlässe eine wertvolle Bereicherung darstellen. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, einmal für alle der in der jüngsten Zeit weit aufgefächerten „kirchlichen Dienste“, zum anderen für alle in Verbindung mit diesen auftretenden „Anlässe“ solide biblische Texte und Deutungen zur Verfügung zu haben. Das besagt erstens, daß sowohl die Ordinationsstufen und die Dienstämter, aber ebenso die sonstigen kirchlichen Dienste (im Bereich der letzteren z. B. Pastoralassistent, Katechet, Erzieher, Verbandsfunktionär, Sozialarbeiter, Mitglieder kirchlicher Räte) bedacht sind. Zweitens ist es möglich, innerhalb dieses reichen Spektrums z. B. sowohl bei der Amtseinführung, bei Besinnungstagen und weiteren gemeinschaftlichen Unternehmungen, als auch bei „privaten“ Bemühungen der Spiritualität an die Hand zu gehen.

Bamberg

Hermann Reifenberg

LENDELING EMIL JOSEPH, *Kritische Bilanz*. Die liturgische Bildung des Klerus und der Laien in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in den römischen Ausführungsbestimmungen und in den reformierten liturgischen Büchern. (151.) Pustet, Regensburg 1976. Kart. lam. DM 15.80.

In seinem oft zitierten Brief an den Liturgischen Kongreß in Mainz 1964 schrieb R. Guardini, einer der großen aktiven Mitgestalter der Liturgischen Bewegung der zwanziger und dreißiger Jahre: „Worum es nun geht, ist die Frage, ob die so wunderbar geöffnete liturgische Möglichkeit auch zu

wirklichem Vollzug wird. Ob sie sich damit erschöpft, Verbildungen zu beseitigen, neuen Situationen zu genügen, bessere Unterweisungen zu geben, was Vorgänge und Dinge bedeuten — oder ob ein vergessenes Tun wieder gelernt und verlorene Haltungen neu gewonnen werden... Soll die Intention des Konzils verwirklicht werden, dann ist richtige Unterweisung, aber auch echte Erziehung nötig; Übung, durch die der Akt gelernt wird...“ Auf dem gleichen Kongreß sagte der Mainzer Bischof Volk den ungeduldig Drängenden voraus, daß sie schon bald in der Liturgie mehr dürften als sie könnten. Um diesen Fragenkreis (L. zitiert den Brief Guardianis ausführlich) geht es dem bekannten Münsteraner Liturgiker in seinem Buch. Er insistiert auf der Frage, ob wirklich alles getan wurde und wird, daß die neuen lit. Bücher, Frucht so vieler theol. Überlegungen, programmatischer Forderungen und praktischer Erprobungen, nun wirklich auf dem besten Weg sind, Eigentum des ganzen Kirchenvolkes aus Amtspriestern und Laien zu werden. Die Voraussage von Kardinal Volk trifft heute aber tatsächlich zu: wir dürften viel mehr als wir können und tatsächlich tun. Die Buch-Bilanz ist daher kritisch: L. anerkennt selbstverständlich schon Gewordenes und Erreichtes; aber die ganze Breite der Möglichkeiten und vor allem der Notwendigkeiten wird keineswegs genutzt. Es fehlt noch viel zu sehr an Unterweisung, Mystagogie, Übung und redlichem Bemühen um Aneignung der neuformierten Texte. Liturgie ist eben noch vielfach Papier, noch keineswegs gelebter Glaube. L. lamentiert oder räsoniert aber nicht, sondern er zeigt in fleißiger, geradezu obstinater Gelehrtenmanier Punkt für Punkt auf, was an Aufgaben auf uns wartet. Er ergeht sich also nicht in allgemeinen Redensarten oder globalen Forderungen, sondern geht jedes einzelne Vorbereitungspapier, dann alle Konzilsdokumente (denn nicht nur das Liturgiedekret spricht von der Liturgie als der konkretesten Kirche und Heilsökonomie!), die nachkonziliaren Weisungen und schließlich die neuen lit. Bücher durch und zeigt damit den ganzen Umfang der noch zu leistenden Arbeit auf. In 2 Kap. (Bildung durch Liturgie und Bildung zur Liturgie) faßt er abschließend das Aufgegebene straff zusammen. Man ist bei der Lektüre des Buches froh, eine gut formulierte „Summa“ der Aufgaben der lit. Erziehung vorzufinden und wünscht dem Buch nicht nur aufmerksame Leser, sondern noch mehr: engagierte „Täter“.

Wien

Johannes H. Emminghaus